

Hygienekonzept VfB Effringen 1921 e.V.

Stand 11.09.2020 - Ergänzende Regelungen für die Abteilung Gymnastik/Turnen



Hygienekonzept VfB Effringen 1921 e.V.

Stand 11.09.2020

Ergänzende Regelungen für die Abteilung Gymnastik/Turnen



Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jedes Mitglied, das am Sportangebot des VfB Effringen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme an unseren Kursen ist grundsätzlich freiwillig.

Damit der Sportbetrieb aufrecht erhalten werden kann, ist es im Interesse aller, sich an die Vorgaben und Regeln aus dem Hygienekonzept zu halten und den Weisungen der Vereinsverantwortlichen sowie Trainer und Übungsleiter Folge zu leisten. Die Nichteinhaltung kann einen Verweis vom Sportgelände bzw. der Sportstätte sowie den Ausschluss vom jeweiligen Sportangebot zur Folge haben.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind in Hallen 1,50 - 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen empfohlen. Davon ausgenommen sind maximal für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen.
Das gilt auch für den Mindestabstand zwischen den Baby-Elternteil-Einheiten bzw. zur nächsten Station des Eltern-Kind-Turnens.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. Auf Partnerübungen ist möglichst zu verzichten.
- Die Übungsleitung reduziert Hilfestellungen auf ein Minimum und gibt in erster Linie mündliche Anweisungen.
- Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen sind – wenn möglich – vorzunehmen. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind zudem in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Ein Baby/Kind und ein Elternteil werden als eine Einheit betrachtet. Es sollte nach Möglichkeit das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen. Es wird empfohlen, die Baby-Elternteil bzw. Eltern-Kind-Einheiten auf so wenige wie möglich zu beschränken.
- Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollte beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden.
- Vor und nach der sportlichen Aktivität, sollten in den geschlossenen Räumen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporeinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet. Der Verzehr von Speisen ist untersagt.
- Sämtliche bereitgestellten Sportgeräte sind durch den Übungsleiter vor und nach der Nutzung zu reinigen/desinfizieren. Materialien, die nicht gereinigt/desinfiziert werden können, dürfen nicht eingesetzt werden.

Hygienekonzept VfB Effringen 1921 e.V.

Stand 11.09.2020 - Ergänzende Regelungen für die Abteilung Gymnastik/Turnen



- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z.B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Reinigung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln; kein Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung
- Das Beachten der allgemeinen Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) wird vorausgesetzt.
- Alle Teilnehmer betreten und verlassen unmittelbar vor und nach Kursbeginn die Sportstätte unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von ca. 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Eine Einbahnregelung ist hierzu einzuhalten und deutlich zu markieren.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob der/die Sporttreibende einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Fühlen sich Trainer/Übungsleiter oder Kursteilnehmer aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Maßnahmen

Alle Trainer/Übungsleiter und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen bzw. per E-Mail vorab zum Hygienekonzept informiert.

Das Hygienekonzept wird im Vorfeld verteilt und ist zudem auf der Homepage unter www.vfb-effringen.de abrufbar.

Spätestens vor Kursbeginn müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.

Maßnahmen für den Trainings- und Übungsbetrieb

Grundsätze

- Trainer/Übungsleiter und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes/der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Anwesenheitslisten sind zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen und mindestens vier Wochen unter Verschluss aufzubewahren. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)
- Eine rechtzeitige Anmeldung (spätestens ein Tag vor dem Kurs) ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal eine Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es zu Infektionsfällen kommen sollte. Den jeweiligen behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße ist auch hier strikt Folge zu leisten.
- Durch gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings können größere Personenansammlungen und Überbelegungen vermieden werden.

Sportgeräte

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Sportarten, sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden.

Lüftungspläne

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima-bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

Ablauf/Organisation vor Ort

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. *Wenn möglich, ist eine individuelle Anreise (z.B. zu Fuß oder Fahrrad) vorzuziehen.*
- Die Ankunft am Sportgelände/der Sportstätte ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits in Trainingskleidung zur Sportstätte kommen. Auf die Nutzung von Umkleideräumen sowie der Duschen ist zu verzichten. (Sollte die Nutzung nicht zu vermeiden sein, liegt es in der Verantwortung der Übungsleitung, diese nach Benutzung zu reinigen bzw. reinigen zu lassen.)
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer/Übungsleiter zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Personen am Turnen teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Wir empfehlen daher weiterhin in kleineren Gruppen, mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes/der Sportstätte erfolgt ausschließlich zur eigenen Teilnahme. Zuschauende Begleitpersonen sind nicht erlaubt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt. Die Benutzung der Toiletten erfolgt ebenfalls unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Die sanitären Räume sind einzeln zu betreten, Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume, wird abseits des Turnens das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.

An den Eingängen zu den Sportstätten stehen Desinfektionsmittelspender und/oder Seife, sowie Einmalhandtücher zur Verfügung. Zudem sind die Merkblätter mit Hygienehinweisen ausgehängt. Dies ist vor Kursbeginn durch den jeweiligen Trainer/Übungsleiter zu prüfen und sicherzustellen.

Sofern keine Piktogramme zur Anleitung für richtiges Händewaschen seitens Träger angebracht sind, werden diese bitte ebenfalls entsprechend ausgelegt und bei Bedarf – z.B. beim Kinderturnen – den Teilnehmern erklärt.

Für die Einhaltung und Kommunikation des Hygienekonzepts des VfB Effringen ist ebenfalls die Übungsleitung zuständig.



Sensibel bleiben und Risiken meiden

Leider hat sich die allgemeine Infektionsgefahr bisher nicht verringert und die Infektionszahlen steigen wieder an. Umso mehr gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und beim Sporttreiben zu meiden.

Häufig gibt es auch im Sport attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen, die für ein zeit- und situationsgemäßes Training in Zeiten der Pandemie genutzt werden können.

- Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut nach Möglichkeit keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, wie z.B. Sport mit Älteren.
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wieder am Training teilnehmen.
- Ebenfalls gilt für Rückkehrer aus Risikogebieten eine 14-tägige Teilnahmesperre.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei allen am Kurs Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Hinweise

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training oder Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig zu beachten.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.